

Aktuelle Informationen zum Radverkehrskonzept

Die Mitglieder des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau haben auf der 18. Sitzung am 03.06.2015 auf Anregung der Arbeitsgruppe Radverkehrskonzept 2010-2020 beschlossen folgende Maßnahme als einzelne Bausteine zeitlich unabhängig voneinander zu realisieren:

Mühlenstraße

In der Mühlenstraße soll die sichere Befahrbarkeit der Fahrbahn mit dem Fahrrad auch entgegen der Einbahnstraßenregelung erzielt werden. Um dies zu realisieren muss der Parkstreifen, um ein Befahren der Einbahnstraße mit dem Fahrrad im Gegenverkehr realisieren zu können, zukünftig entfallen. Ansonsten ist eine durchgängige Befahrbarkeit der Mühlenstraße aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite und dem Verkehrsaufkommen in beiden Richtungen nicht möglich.

Der Parkstreifen in der Mühlenstraße wird aufgehoben. Die vorhandene Einbahnstraßenregelung für Kraftfahrzeuge aller Art in der Mühlenstraße bleibt erhalten. Auf beiden Seiten der Fahrbahn werden Radfahrstreifen mit Fahrradsymbolen und Richtungspfeilen auf die Fahrbahn markiert. Radfahrer dürfen auf dem südöstlichen Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraßenregelung die Mühlenstraße befahren. Die Realisierung erfolgt im Anschluss an die Kanalsanierungsarbeiten des AZV.

Einmündungsbereich Mühlenstraße/Schwentinestraße

Der Einmündungsbereich soll fahrradfreundlicher umgestaltet werden. Der Radfahrer soll in diesem Bereich zukünftig an der Fahrbahn geführt und eine höhengleiche Querung erhalten. Die Einfahrt in die Mühlenstraße an der Ostseite wird für den Kraftfahrzeugverkehr unattraktiver gestaltet.

Schwentinestraße/Klosterstraße/Kieler Straße

- Die Radwegebenutzungspflicht in der Schwentinestraße / Klosterstraße und Kieler Straße soll aufgehoben werden. Um die rechtlich unzulässige Fahrradnutzung auf dem Radwegabschnitt zwischen Garnkorb und Mühlenweg auf der Westseite der Schwentinestraße zukünftig zu legalisieren, soll die Fahrradbenutzungspflicht der vorhandenen Radwege in der Schwentinestraße, Klosterstraße und Kieler Straße aufgehoben werden. Der schnelle und sichere Radfahrer kann zukünftig auf der Fahrbahn fahren. Die verbleibenden Flächen an der Fahrbahn sollen zukünftig als Gehwege mit einer freien Radwegenutzung in beiden Fahrtrichtungen beschildert werden.
- Die Fahrbahnrandseite auf der Westseite soll zukünftig als Gehweg mit einer Fahrradnutzung in beiden Fahrtrichtungen ausgeschildert werden. Die getrennte Geh- und Radwegbefestigung auf der Westseite ist zwischen Garnkorb und Mühlenweg in eine Mischfläche umzugestalten. Bei nicht ausreichenden Breiten für eine Mischnutzung soll die Fahrbahn zurückgebaut werden.
- Auf der Ostseite der Fahrbahn soll ein auf markierter Fahrradschutzstreifen in Abhängigkeit der Aufstellspuren realisiert werden.
- Die Radnutzung auf dem Gehweg auf der Ostseite soll zum Schutze der älteren Menschen, hauptsächlich vor der Seniorenanlage, verhindert werden. Die dortige Gehwegbefestigung inklusive der teilweisen hohen Querneigung ist zu verbessern.
- Die vorhandene Bushaltestelle am Klostereingang auf der Ostseite ist von der Lage her zu überprüfen und systemgerecht umzugestalten.

Stand: 03.06.2015